

Weiterentwicklung des Spielgruppenangebots

Massnahmen 6 und 7 der Vorlage Frühe Förderung vom
18. März 2014

16.09.2015
Nicole Hinder

Inhalt

Massnahme 6: Fachkompetenz SpielgruppenleiterInnen erhöhen

1	Ausgangslage	4
1.1	Inhalt Massnahme 6	4
1.2	Politischer Hintergrund.....	4
2	Ausgestaltung	4
2.1	Rahmenbedingungen der finanzierten Weiterbildungen.....	5
2.2	Antragsverfahren.....	5
2.3	Kommunikation	5

Massnahme 7: Projekt mitenand-Spielgruppe

3	Ausgangslage	7
3.1	Politische Herleitung.....	7
3.2	Inhalt Massnahme 7	7
3.3	Demographische Grundlage	8
4	Projekt „mitenand-Spielgruppen“	9
4.1	Projektbezeichnung	9
4.2	Ziele.....	10
4.3	Inhalt.....	10
4.4	Projektorganisation	10
4.4.1	Rahmenbedingungen und Aufbau.....	10
4.4.2	Realisierungsphase und Qualitätssicherung.....	10
5	Rahmenbedingungen mitenand-Spielgruppen.....	11
5.1	Organisationsform	11
5.2	Zielgruppe der mitenand-Spielgruppe.....	11
5.3	Betriebskonzept.....	11
5.3.1	Personal	12
5.3.2	Methoden	13
5.3.3	Gruppenzusammensetzung.....	13
5.3.4	Frequenz/Öffnungszeiten	13
5.3.5	Infrastruktur.....	13
5.3.6	Weiterbildungen	13
6	Projektfinanzierung	14
6.1	Ausgangslage	14
6.2	Budget für eine mitenand-Spielgruppe	14

6.2.1	Pensum	14
6.2.2	Lohnvorstellungen	14
6.2.3	Einnahmen.....	15
6.2.4	Budget.....	16

Massnahme 6: Fachkompetenz erhöhen

Massnahme 6 der Vorlage Frühe Förderung sieht vor, durch die Mitfinanzierung der Weiterbildungskosten von SpielgruppenleiterInnen deren Fachkompetenz zu erhöhen. Dazu braucht es eine Anpassung der bestehenden „Verordnung zur Subventionierung von Spielgruppen (681.1)“.

1 Ausgangslage

1.1 Inhalt Massnahme 6

Spielgruppen bieten auf privater Basis und mit viel Freiwilligenarbeit eine wertvolle Möglichkeit, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Mit Investitionen in die Weiterbildung und Weiterentwicklung der Spielgruppen soll eine Qualitätssteigerung erzielt werden. Im Rahmen der Massnahme 6 soll die bestehende Subventionsverordnung so angepasst werden, dass Weiterbildungen der SpielgruppenleiterInnen unterstützt werden können. Der Vorschlag der Projektgruppe sieht die Übernahme von 80% der Kurskosten (keine Spesenentschädigung) vor.

1.2 Politischer Hintergrund

Die „Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen“ (RSS 681.1 vom 8. Juni 2010) basiert auf der Motion Christa Flückiger „Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen“. Diese Motion verfolgt das Ziel, Spielgruppen Unterstützung zu gewähren, die zur finanziellen Entlastung dienen, „(...) wie z.B. dem unentgeltlichen zur Verfügung Stellen von Räumlichkeiten, der Gewährung von Starthilfen und finanziellen Beiträgen an das Führen von Spielgruppen (...)“ (vgl. Vorlage des Stadtrates vom 26. Januar 2010:1)

In der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen wurden sodann folgende Punkte festgehalten, die einer solchen Unterstützung entsprechen:

- Unentgeltliche Räumlichkeiten, von der Stadt zur Verfügung gestellt
- einmaliger Starthilfebeitrag zur Errichtung neuer Spielgruppen
- wiederkehrende Beiträge an die Betriebskosten

Im Sinne der Motion Christa Flückiger können unter die wiederkehrenden Beiträge an die Betriebskosten auch Weiterbildungskosten subsummiert werden. Mit den Weiterbildungen der Spielgruppenleiterinnen kann die Qualität der Spielgruppen gewährleistet oder gesteigert werden und als Unterstützung an das Führen einer Spielgruppe betrachtet werden. Die Möglichkeit, Weiterbildungskosten vergütet zu erhalten ist demnach ganz im Sinne der Motion und der daraus entstandenen Subventionsverordnung.

2 Ausgestaltung

Die Finanzierung von Weiterbildungsangeboten entspricht dem Sinn und Zweck der bestehenden Subventionsverordnung und wird daher explizit als Ergänzung in Art. 3 und 7 festgehalten. Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen festgelegt, wie diese Unterstützung ausgestaltet wird.

2.1 Rahmenbedingungen der finanzierten Weiterbildungen

Die Art und Höhe der Kostenbeteiligung an den Weiterbildungskosten orientiert sich am städtischen Personalreglement (RSS 311.3) Art. 48ff. und richtet sich an Leiterinnen und Leiter städtischer Spielgruppen. Die Weiterbildungen stehen im Zusammenhang mit der Berufsausübung und haben einen direkten Bezug zum Spielgruppenalltag.

Die Stadt Schaffhausen übernimmt 80% der Kurskosten ohne Spesenentschädigungen, maximal Fr. 1'000.-- pro Jahr und Spielgruppenleiterin. Die Beteiligung erfolgt nach Einreichung einer Teilnahmebestätigung sowie einem Kostennachweis.

2.2 Antragsverfahren

In den Jahren 2011-2014 wurden durchschnittlich Fr. 18'700.-- ausgeschüttet, das entspricht einem Anteil von lediglich 31% der zur Verfügung stehenden Finanzen im Bereich Spielgruppen. Daher stellt sich die Frage nach dem Verfahren, Subventionen zu beantragen. Liegt die geringe Ausschüttung an den Antragshürden?

Das Verfahren ist an den Bildungsreferenten delegiert. Dieser kann Anpassungen machen, wenn das Antragsverfahren zu kompliziert erscheint. Dabei sollte der Sinn und Zweck der Verordnung berücksichtigt werden. In Bezug auf Art. 9 der Subventionsverordnung muss gewährleistet sein, dass eine Prüfung der Beitragsberechtigung der antragsstellenden Person möglich ist.

Um den Zugang zu den Subventionen niederschwelliger zu gestalten, ohne dabei Sinn und Zweck der Bestimmung aus den Augen zu verlieren, werden von der antragsstellenden Person folgende Unterlagen verlangt. Diese Unterlagen werden unabhängig der Unterstützungsart eingefordert:

- **Leitbild der Spielgruppe:** gibt Aufschluss über pädagogische Grundhaltung und Elternarbeit
- **Betriebszeiten**
- **Budget/Abrechnung:** Budget sollte im Falle eines Antrags auf Weiterbildung die geplanten Weiterbildungen enthalten.
- **Ausbildungsnachweis AntragsstellerIn:** Der/Die AntragsstellerIn verfügt über eine Ausbildung als IG Spielgruppenleiterin oder vergleichbare Ausbildung
- **Kurze Begründung für Antrag**

Diese Unterlagen reichen, um dem Sinn und Zweck der Verordnung zu entsprechen. Sie liefern einen Überblick zu den Rahmenbedingungen der Spielgruppe in Bezug auf Regelmässigkeit, pädagogische Vorstellungen sowie Ausbildung der Spielgruppenleiterin. Dieses vereinfachte Verfahren gilt neben den Weiterbildungsanträgen auch für alle weiteren Subventionen. Die Subventionen werden dann unterschieden zwischen einmalig und wiederkehrend. Wiederkehrende Subventionen lösen eine Leistungsvereinbarung aus gemäss Art. 10 der Subventionsverordnung. Weiterbildungen, die einmalig stattfinden, lösen hingegen keine Leistungsvereinbarung aus, was eine zusätzliche Vereinfachung des Antragsverfahrens darstellt.

2.3 Kommunikation

Die Möglichkeit der Spielgruppen, von Subventionen zu profitieren, muss in regelmässigen Abständen kommuniziert werden, sowie auf der Internetseite offen zugänglich sein. Dazu wird ein Antrags-

formular ausgearbeitet. Das Antragsformular kann auf der Homepage heruntergeladen werden und weist auf alle Dokumente hin, die mit dem Antrag eingereicht werden müssen.

Massnahme 7: Projekt „mitenand Spielgruppe“

Massnahme 7 der Vorlage Frühe Förderung sieht vor, Spielgruppen mit Fokus auf Integration zu unterstützen. Insgesamt sollen vier neue Spielgruppen entstehen, die die Sprachförderung sowie die Elternarbeit in den Fokus nehmen und vollumfänglich durch die Stadt subventioniert werden.

3 Ausgangslage

3.1 Politische Herleitung

Die Motion "Eltern/Kind - Kurs vor dem Kindergarteneintritt" von Grossstadträtin Katrin Hauser Lauber (FDP) aus dem Jahr 2008 verlangt, allen Kindern - unabhängig von ihrer Herkunft - die für den Kindergarteneintritt notwendigen Grundfertigkeiten, insbesondere den Erwerb der deutschen Sprache, zu vermitteln. Zusammen mit dem Postulat „Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen“ von Alt-Grossstadtrat Kurt Zubler (SP) aus dem Jahre 2012 hat der Stadtrat das Legislaturziel für die Amtsdauer 2013-2016 festgelegt: „Die Stadt Schaffhausen verbessert mit Massnahmen der frühen Förderung die Chancengleichheit beim Schuleintritt“. Im März 2014 wurde dem Grossen Stadtrat ein Massnahmenpaket vorgelegt, das sich den Forderungen annimmt. Massnahme 7 dieser Vorlage legt den Fokus auf die Spielgruppen. Um der Motion Hauser-Lauber entsprechen zu können, soll der Aufbau von vier Spielgruppen gefördert werden, die sich schwerpunktmässig der Integration und Sprachförderung widmen. Mit dem vorliegenden Konzept sollen die Rahmenbedingungen für die vier Spielgruppen definiert werden, um daraus die neue Subventionsverordnung abzuleiten.

3.2 Inhalt Massnahme 7

Primäre Zielgruppe dieser Integrations- und Sprachspielgruppen sind Kinder, die aufgrund ihres sozialen Umfelds vor dem Kindergarten nicht oder ungenügend mit der deutschen Sprache in Berührung kommen oder ein Sprachdefizit aufweisen. Die Spielgruppen stehen daneben aber auch Kindern offen, die einen altersgerechten Entwicklungsstand aufweisen. In Schaffhausen funktioniert zurzeit die Spielgruppe "mitenand-" nach dieser Idee und wird erfolgreich in den Quartieren Birch und Hauental angeboten. Der Ausbau in mehreren Quartieren ist erwünscht und soll mit Hilfe dieser Massnahme vorangetrieben werden.

Die Unterstützung der Integrationsspielgruppe durch die Stadt ist an die Einhaltung spezieller Rahmenbedingungen geknüpft, anhand derer die Zielerreichung sichergestellt wird:

- fachlich gut ausgebildetes Personal (Integrations- und Elternarbeit)
- Durchmischung fremd- und deutschsprachiger Kinder
- Moderate Gruppengrösse
- regelmässige Eltern-Kind-Anlässe

Die Eltern-Kind-Anlässe sind ein zentrales Element und decken sich mit den Forderungen der Motion Hauser-Lauber.

Die finanzielle und fachliche Unterstützung der Integrations- und Sprachspielgruppe soll innerhalb der bestehenden Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen geregelt werden um so deren Verbreitung zu begünstigen.

3.3 Demographische Grundlage

Wie bereits in der Vorlage deutlich gemacht, soll der Ausbau dieser Sprach- und Integrationsspielgruppen in diversen Quartieren vorangetrieben werden. Auch die vorliegenden Geburtenzahlen¹ der Jahre 2012-2014, anhand derer die Verteilung der fremdsprachigen Kinder auf die Quartiere veranschaulicht werden kann, machen die Notwendigkeit des Aufbaus unterschiedlicher Standorte deutlich. Die Quartiere Breite-Hohlenbaum und Hochstrasse-Geissberg weisen die höchsten Geburtenraten auf gefolgt von Buchthalen, Herblingen und Niklausen. Betrachtet man den Anteil der fremdsprachigen Kinder, die in diese Quartiere geboren werden, so besteht vor allem im Quartier Hochstrasse-Geissberg Handlungsbedarf. Zusammen mit dem Quartier Herblingen, das gleich daran angrenzt, sind dort die meisten fremdsprachigen Kinder zu finden. Als weitere Standorte können Breite-Hohlenbaum (inkl. Birch), Buchthalen und je nach Bedarf Niklausen identifiziert werden.

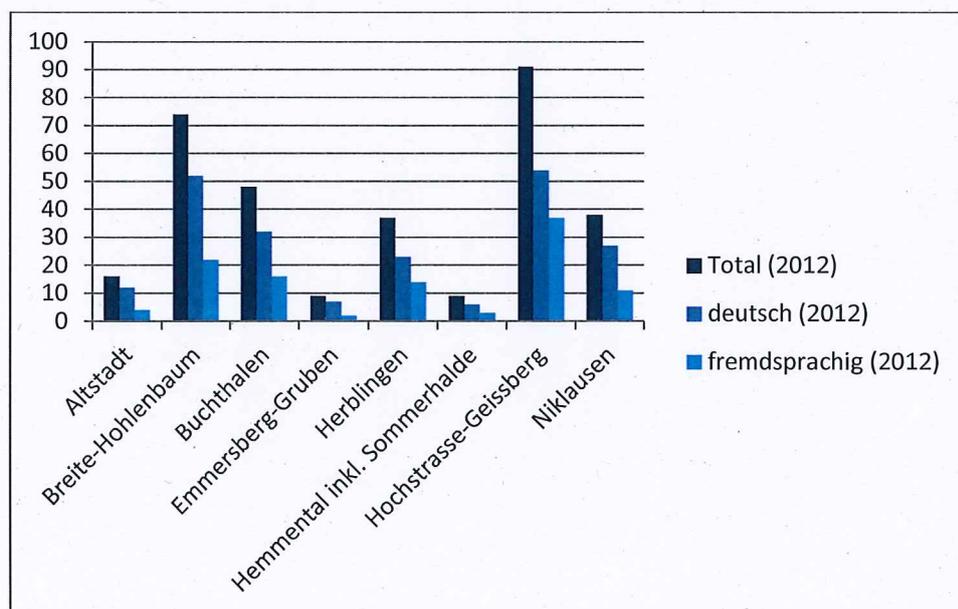


Abbildung 1: Geburtenzahlen 2012

¹ Als Grundlage diente der Datensatz der Einwohnerkontrolle der Stadt Schaffhausen. Unter die deutschsprachigen Kinder fallen Schweizer, Deutsche und Österreichische Kinder. Die Aufteilung der Quartiere orientiert sich an der Karte „Quartierevereine Perimeter“, verfügbar auf http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_NiF/Quartierevereine/Quartierevereine.pdf (Zugriff am 17.04.2015)

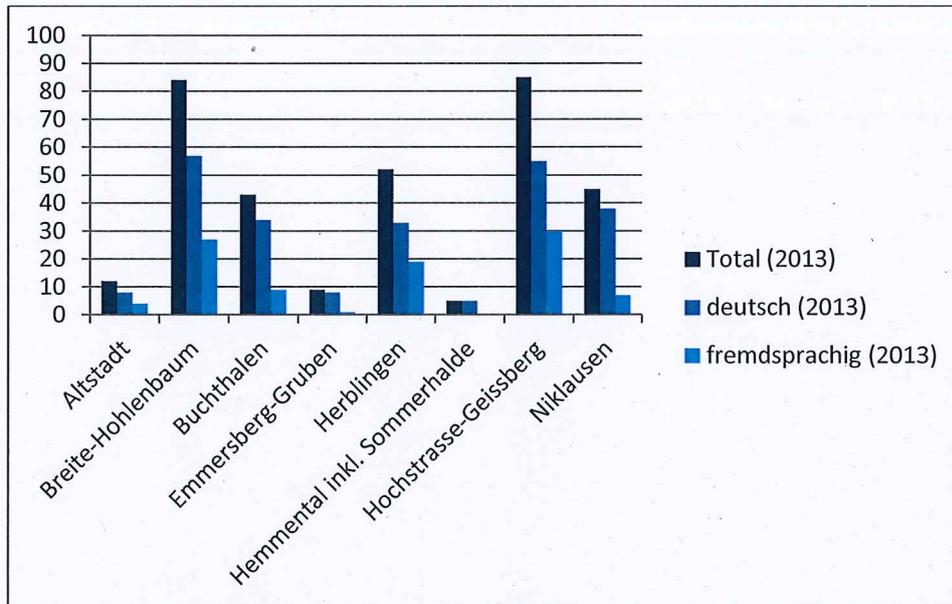


Abbildung 2: Geburtenzahlen 2013

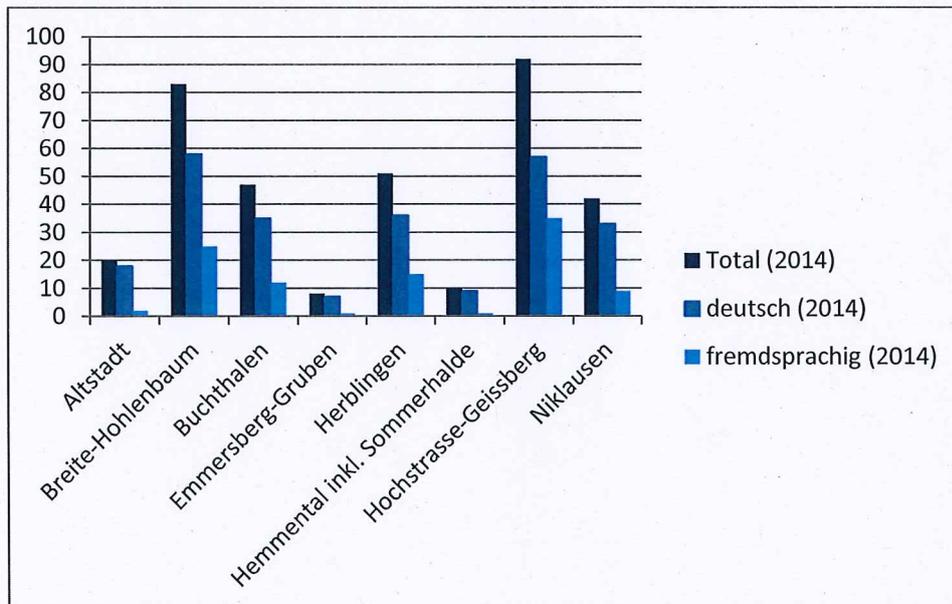


Abbildung 3: Geburtenzahlen 2014

4 Projekt „mitenand-Spielgruppen“

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen des Projekts „mitenand-Spielgruppen“ definiert, mit dem die Massnahme 7 umgesetzt werden soll.

4.1 Projektbezeichnung

Die neuen Spielgruppen, die im Rahmen dieses Projekts entstehen, werden „mitenand-Spielgruppen“ genannt. Damit wird an die bereits bestehenden Spielgruppen im Haultal und im Birch angeknüpft, wodurch ein Wiedererkennungswert geschaffen wird. Die zwei bestehenden Spielgruppen verfolgen bereits die geforderten Ziele in Bezug auf die Integration und Sprachförderung, wie sie in der Vorlage „Massnahmen zur Frühen Förderung“ festgehalten sind.

4.2 Ziele

Mit dem Auf- resp. Ausbau der mitenand-Spielgruppen wird das Ziel verfolgt, die Integration und Sprachförderung voranzutreiben. In Bezug auf die Kinder wird ein besonderes Augenmerk auf das Erlernen der deutschen Sprache gelegt. Gleichzeitig spielt die Integration der Kinder und ihrer Eltern eine zentrale Rolle. Ausgehend von der Vorlage „Massnahmen zur Frühen Förderung“ sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Mit genügend Deutschkenntnissen in den Kindergarten (Motion Hauser-Lauber)
- Integration der Kinder und Eltern (Motion Hauser-Lauber)
- Umsetzung der Leitlinien Frühe Förderung des Kantons Schaffhausens (Postulat Kurt Zubler)
- Frühe Förderung im Sinne der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE; Vgl. Orientierungsrahmen)
- Weniger Massnahmen während der Schulzeit

4.3 Inhalt

Inhalte dieses Projekts sind die Konzeptionierung, der Aufbau, die Führung sowie Qualitätsentwicklung von vorerst vier mitenand-Spielgruppen.

4.4 Projektorganisation

4.4.1 Rahmenbedingungen und Aufbau

Für die konzeptionellen Rahmenbedingungen und den Aufbau der vier Spielgruppen wurden im Bereich Bildung in der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung Ressourcen geschaffen. Für die Erarbeitung eines Konzepts wurde für das Jahr 2015 eine Projektleitung eingesetzt.

Aufgaben:

- Rahmenbedingungen mitenand-Spielgruppe in einem Konzept festlegen
- Subventionsverordnung ausarbeiten
- Insgesamt vier Standorte der mitenand-Spielgruppe aufbauen

4.4.2 Realisierungsphase und Qualitätssicherung

Für die Realisierungsphase braucht es eine Programmleitung, die sowohl die fachliche als auch die betriebswirtschaftliche Aufsicht über die mitenand-Spielgruppe hat. Die Programmleitung wird nach der Aufbauphase eingesetzt und dies solange, wie die mitenand-Spielgruppen von der Stadt Schaffhausen unterstützt werden.

Die Programmleitung der mitenand-Spielgruppen soll bei der Stadt Schaffhausen liegen, konkret bei der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung des Bildungsreferats. Dadurch befinden sich die Entscheidungshoheit, Führung sowie die Qualitätssicherung bei der Stadt Schaffhausen.

Aufgaben:

- Entgegennehmen und überprüfen der Subventionsgesuche betreffend mitenand-Spielgruppen
- Erstellen und überprüfen von Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Konzepts „mitenand-Spielgruppe“
- Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen des Orientierungsrahmens für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie der Leitlinien Frühe Förderung des Kantons Schaff-

hausens in Bezug auf die eingereichten Konzepte, Jahresberichte sowie die Spielgruppenpraxis

- jährliche Abnahme der Jahresberichte, -rechnungen sowie Budgets
- Bekanntmachung des Angebots, ev. im Rahmen der „Sprachstanderhebung“
- Sicherstellung und Überprüfung der Aus- und Weiterbildung der SpielgruppenleiterInnen: Reservieren von Plätzen in den vorgeschlagenen Weiterbildungsangeboten, Empfehlungen von Weiterbildungen, Überprüfen der Voraussetzungen der SpielgruppenleiterInnen
- Qualitätsentwicklung durch fachliche Begleitung und Einbindung der SpielgruppenleiterInnen in bestehende Vernetzungsgruppen der Frühen Förderung

5 Rahmenbedingungen mitenand-Spielgruppen

Im Nachfolgenden werden die strukturellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen einer mitenand-Spielgruppe definiert. Unterstützt werden Spielgruppen, die diese Rahmenbedingungen erfüllen. Die Stadt macht mit den entsprechenden Spielgruppen eine Leistungsvereinbarung.

5.1 Organisationsform

Unterstützungsberechtigt sind sowohl privatwirtschaftlich organisierte Spielgruppen als auch Spielgruppen mit gemeinnütziger Trägerschaft. Voraussetzungen sind:

- eine sauber geführte Buchhaltung
- eine Betriebshaftpflichtversicherung
- die Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen (AHV/IO/EO)
- Mitgliedschaft beim Schweizerischen Spielgruppenleiterinnen Verband (SSLV)

5.2 Zielgruppe der mitenand-Spielgruppe

Es werden primär Kinder der Stadt Schaffhausen angesprochen, die 1 ½ Jahre vor Kindergarteneintritt ein sprachliches Defizit aufweisen. In erster Linie betrifft dies Kinder, die aufgrund ihres sozialen Umfelds vor dem Kindergarten ungenügend mit der deutschen Sprache in Berührung kommen. Aber auch deutschsprachige Kinder mit Sprachrückstand oder aber Kinder mit altersgerechtem Entwicklungsstand mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen sollen Zugang zur mitenand-Spielgruppe erhalten.

Informationen zum Sprachstand bei fremdsprachigen Kindern kann eine Sprachstanderhebung nach dem Modell Basel liefern. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsreferat der Stadt Schaffhausen und der Universität Basel wird geprüft und kommt in einem separaten Antrag zur Abstimmung. Ziel der Sprachstanderhebung wäre es, 1 ½ Jahre vor Kindergarteneintritt einen Fragebogen zu verschicken, um den Sprachstand der Kinder zu erfassen. In diesem Zusammenhang würden die mitenand-Spielgruppen längerfristig flankierende Massnahmen zur Sprachstanderhebung darstellen. Denn aufgrund der Ergebnisse könnte der Bereich Bildung die Empfehlung aussprechen, eine solche Spielgruppe zu besuchen. Mit der finanziellen Unterstützung der Stadt Schaffhausen verpflichtet sich die mitenand-Spielgruppe, Kinder mit ausgewiesenem Sprachrückstand aufzunehmen.

5.3 Betriebskonzept

Die mitenand-Spielgruppe verfügt über ein Betriebskonzept, in dem folgende Punkte ersichtlich sind. Einzelne Punkte werden im Folgenden noch ausführlicher definiert.

- Pädagogisches Konzept, angelehnt an den Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

- Ziele
- Methoden
- Betreuungsschlüssel/Personal
- Gruppenzusammensetzung
- Frequenz/Öffnungszeiten
- Infrastruktur
- Hygiene- und Sicherheitsstandards
- Budget inkl. Weiterbildungen

5.3.1 Personal

Betreuungsschlüssel

Der Personalschlüssel richtet sich nach dem Betriebsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 25. Oktober 2005 (RSS 680.2)². In Art. 5 dieses Reglements werden die Minimalanforderungen für Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter festgehalten. Art. 5 Abs. 2 sieht vor, dass bei mehr als fünf Kindern im Vorschulalter, die in einer Gruppe betreut werden, eine zweite Betreuungsperson erforderlich ist. Der Betreuungsschlüssel bei solchen Einrichtungen liegt also bei 1:5.

Gestützt auf diese Verordnung werden daher pro Gruppe zwei LeiterInnen eingesetzt, eine Hauptleitung sowie eine Betreuungsperson. Die maximale Kinderzahl wurde auf 12 festgelegt, die in der Zweierleitung noch zu meistern ist. Bei geeigneten Räumlichkeiten und einer höheren Kinderzahl müsste man sich überlegen, eine zusätzliche Spielgruppenleiterin einzusetzen.

SpielgruppenleiterInnen

Pro Gruppe werden zwei LeiterInnen eingesetzt, eine Hauptleitung sowie eine Betreuungsperson. Die Hauptleitung übernimmt neben den operativen Tätigkeiten auch administrative Aufgaben und ist direkte Ansprechperson für die Spielgruppenbeauftragte der Stadt Schaffhausen.

Um dem Aspekt der Sprachförderung gerecht zu werden, wird von den Spielgruppenleitern/den Spielgruppenleiterinnen Muttersprache Deutsch verlangt. Diese Voraussetzung ist auch gegeben, wenn ein Spielgruppenleiter/eine Spielgruppenleiterin Bilingual aufgewachsen ist.

Hauptleitung: Die Hauptleitung übernimmt neben den operativen Tätigkeiten auch administrative Aufgaben und ist direkte Ansprechperson für die Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Schaffhausen.

Die Hauptleiterin/der Hauptleiter verfügt über die Grundausbildung der IG Spielgruppen (oder vergleichbare Ausbildung). Zusätzlich verfügt die Hauptleitung über eine der folgenden Weiterbildungen, resp. hat sich für eine der folgenden Weiterbildungen angemeldet.

- a) Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung - Schwerpunkt Deutsch“ der Berufsfachschule Basel³
- b) Weiterbildung für Fachpersonal zur Integrationsförderung im Frühbereich der Pädagogischen Hochschule St. Gallen⁴

² Vgl.

http://www.rss.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_6/680.2.pdf

Zugriff am 12.05.2015

³ Vgl. <http://www.bfsbs.ch/weiterbildung/lehrgang-fruhe-sprachliche-foerderung-schwerpunkt-deutsch/>

Zugriff am 04.05.2015

- c) **Zertifikat Integration - Sprachförderung** der IG Spielgruppen sowie das **Zertifikat SVEB mit Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen** der IG Spielgruppe⁵
- d) Oder eine vergleichbare Weiterbildung

Betreuungsperson: Eine weitere Spielgruppenleiterin/Spielgruppenleiter verfügt über die Grundausbildung der IG Spielgruppen (oder vergleichbare Ausbildung).

5.3.2 Methoden

Als Referenzdokument dient der Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Die darin vertretene Grundhaltung ist für die Spielgruppenpraxis und damit für die Methodengestaltung relevant. In Bezug auf die Sprachförderung und Elternanlässe werden zusätzliche Rahmenbedingungen festgelegt.

Sprachförderung

Die Methoden zur Sprachförderung orientieren sich an den Leitsätzen, die im Rahmen der Projektarbeit verfasst werden. Diese Leitsätze widerspiegeln eine Grundhaltung zum Thema Sprachförderung bei kleinen Kindern, die in die konkrete Methodengestaltung einfließen soll.

Elternanlässe

Pro Jahr und Spielgruppe werden 4-6 Elternanlässe durchgeführt. Die Organisation und Gestaltung wird den SpielgruppenleiterInnen überlassen. Diese beinhalten Elternaustauschrunden, Elterngespräche, kulturelle Aktivitäten sowie Sozialinfo zum Bereich Schule und Gesundheit. Die Anlässe sind für die Eltern obligatorisch und ein wichtiger Bestandteil in Bezug auf die Integration von Kindern und ihren Eltern.

5.3.3 Gruppenszusammensetzung

Es soll eine Durchmischung erzielt werden von fremdsprachigen Kindern, die einen ausgewiesenen Sprachförderbedarf haben und deutschsprachigen Kindern. Aus diesem Grund ist in einer miteneand-Spielgruppe anzustreben, dass mindestens 50% und maximal 70% der Kinder einen Sprachförderbedarf haben. Die Gruppengrösse liegt bei vorzugsweise **8 bis 12 Kindern** im Alter von **2-4 Jahren**. Die Stadt behält sich vor bei einer kleineren Gruppengrösse die Beiträge zu kürzen.

5.3.4 Frequenz/Öffnungszeiten

Die Kinder besuchen die Spielgruppe an mindestens zwei Halbtagen pro Woche. Ein Halbttag beträgt mindestens zwei Stunden.

5.3.5 Infrastruktur

Es steht ein Raum mit **mind. 3 m² Spielfläche pro Kind** zur Verfügung. Die Kinder haben Zugang zu altersgerechtem Spielzeug, Bastelmaterial und Büchern. Die Räumlichkeiten verfügen über Sanitäre Anlagen (WC, Lavabo). Standards zur Sicherheit und Hygiene sind im Betriebskonzept festgehalten.

5.3.6 Weiterbildungen

Für SpielgruppenleiterInnen ist eine jährliche Weiterbildung von 20 Stunden obligatorisch (2.5 Tage), wobei Interventionen und Supervisionen dazu gezählt werden können. Die geplanten Weiterbildungen sollen im Budget ersichtlich sein.

⁴ Vgl. <http://www.phsg.ch/desktopdefault.aspx/tabid-1794>. Zugriff am 04.05.2015

⁵ Vgl. <http://www.spielgruppen.ch/p1075.html>. Zugriff am 04.05.2015

6 Projektfinanzierung

6.1 Ausgangslage

Es steht ein Kostendach von 20'000 Franken pro Spielgruppe und Jahr zur Verfügung. Insgesamt sollen vier mitenand-Spielgruppen in unterschiedlichen Quartieren betrieben werden.

Während den Schulferien findet keine Spielgruppe statt, daher wird mit 40 Wochen pro Jahr und 2x2 Stunden Spielgruppe pro Woche gerechnet.

6.2 Budget für eine mitenand-Spielgruppe

Mit dem Antrag auf Subventionierung reichen die Spielgruppen ein Budget ein, wie sich die 20'000 Franken auf die einzelnen Posten verteilen. Zur Orientierung wird in diesem Konzept ein Budget vorgelegt, das als Massstab für die Aushandlung eines Leistungsvertrags mit der Stadt dient. In der Ausgestaltung sind die SpielgruppenleiterInnen abgesehen von den vorgeschriebenen Pensen, den Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Elternbeiträgen frei. Es werden nur ausgewiesene Kosten vergütet.

6.2.1 Pensum

Für einen Richtwert in Bezug auf das Pensum einer Hauptleitung in der mitenand-Spielgruppe wurde die Regelung für eine Kindergartenlehrperson beigezogen. Gemäss Schuldekret §44a und §46 (410.110) beträgt ein Vollzeitpensum einer Kindergartenlehrperson 22 Lektionen à 60 Minuten pro Woche. Geht man von einem ähnlichen Aufwand für die Hauptleitung aus, so entsprechen die 4 Stunden/Woche Spielgruppe einem Pensum von 18% (20% = 4.4 Lektionen). Bei der zusätzlichen Betreuungsperson wurde mit einem Pensum von 15% gerechnet. Neben den 4 Lektionen pro Woche Präsenzzeit hat die Betreuungsperson ebenfalls einen Aufwand für die Vorbereitung sowie die zusätzlichen Elternabende, der Aufwand fällt jedoch geringer aus als bei der Hauptleitung. Wie die SpielgruppenleiterInnen das Pensum unter sich aufteilen, ist ihrer eigenen Organisation überlassen. Grundsätzlich gilt jedoch die Vorgabe der Zweierleitung sowohl bei der Spielgruppenzeit als auch bei den Elternanlässen. Die im Budget festgehaltenen Pensen stellen die Obergrenze dar und werden aufgrund einer geführten Studententabelle verrechnet.

6.2.2 Lohnvorstellungen

Betreffend Lohnvorstellungen wurden die Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Fachpersonal in Kindertagesstätten beigezogen. Es handelt sich um eine Publikation von Kibesuisse, dem Verband Kinderbetreuung Schweiz. Schaffhausen verweist in Art. 10 des Betriebsreglements Kinderbetreuung (RSS 680.2) in Bezug auf die Anstellungsbedingungen für Angestellte in privaten Einrichtungen auf die Empfehlungen des schweizerischen Krippenverbandes und andere anerkannte Fachinstitutionen.

Der Schweizerische Spielgruppen-Leiterinnen-Verband (SSLV) hat ebenfalls Lohnempfehlungen herausgegeben. Für eine Spielgruppenleiterin mit Grundkurs und zwei Jahren Praxis wird ein Bruttolohn von 35 Fr. / Stunde empfohlen. Spielgruppenleiterinnen mit einem Zusatzzertifikat, wie es das Integrationsmodul darstellte, sollten gemäss Empfehlung einen Bruttolohn von 38 Fr. / Stunde erhalten. Dabei handelt es sich aber um Löhne, die die reine Präsenzzeit betreffen. Mit dem nachfolgenden Rechenbeispiel liegt der Stundenlohn bei 29 Franken für die Betreuungsperson und 32 Franken für die Hauptleitung. Bezahlt werden aufgrund der Berechnung des Pensums aber auch Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Elternzeit. Ebenfalls sind Ferien, Feiertage sowie ein 13. Monatslohn bereits berücksichtigt. Zusätzlich wird neben dem Arbeitnehmerbeitrag auch ein Arbeitgeberbeitrag an die Sozialversicherungen budgetiert.

6.2.3 Einnahmen

Der Elternbeitrag wurde in der Vorlage auf 5 Fr. / Kind und Tag beziffert. Die aktuell bestehenden miteinand-Spielgruppen verlangen 5 Fr. pro Kind und Stunde, sprich 10 Fr. pro Kind und Tag, was die doppelten Einnahmen bedeuten würde. Der Beitrag der Eltern an die Spielgruppe soll bei allen miteinand--Spielgruppen gleich sein und wird bei 10 Fr. pro Kind und Tag festgesetzt.

6.2.4 Budget

Personalkosten		
Lohnkosten	%	19'759
Programmleitung ⁶	1	600
Hauptleitung netto (5312 Fr. brutto Monatslohn 100%; in 13 Raten zahlbar)	18	10'359
SpielgruppenleiterIn netto (5169 Fr. brutto Monatslohn 100%; in 13 Raten zahlbar)	15	8'400
Weitere Personalkosten		
Sozialversicherungsbeiträge Lohnkosten	20	3'872
Weiterbildung		500
DolmetscherInnen		500
Total Personalkosten		24'231
Infrastruktur		
Verwaltungs- und Betriebskosten Räume ⁷		2'400
div. Betriebskosten (Versicherung, Bank, Büro)		400
Lehrmittel/Unterrichtsmaterial		1'000
Anschaffung Kleingeräte und Mobiliar		300
Total Infrastruktur		4'100
Total Ausgaben		28'331
Einnahmen		
10 Fr. pro Kind und Tag Gerechnet wird mit 10 Kindern pro Gruppe, 2 Besuchen pro Woche und 40 Wochen pro Jahr		8'000
Kosten für eine mitenand-Spielgruppe		20'331

⁶ Entspricht zusätzlich 1% Stellenpensum der Hauptleitung. In diesen Bereich fallen Aufgaben wie Anträge und Jahresberichte schreiben sowie weitere administrative Aufgaben, die bei selbständig Tätigen zusätzlich anfallen.

⁷ Gerechnet wurde mit 30 Fr./Halbtag. Dies entspricht der Miete, die an einem Abend für die Benützung eines Schulzimmers durch externe Personen/Institutionen bezahlt werden muss.